



Allgemeine Geschäftsbedingungen der REISSWOLF Österreich GmbH über den digitalen Bestellprozess im REISSWOLF-Kundenportal

1 Geltungsbereich, Vertragsgegenstand, Vertragsabschluss

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) der REISSWOLF Österreich GmbH („REISSWOLF“) enthalten die grundsätzlichen Regelungen über sämtliche Produkte und Dienstleistungen, die gegenüber dem Kunden im Rahmen des Direktvertriebs über den REISSWOLF Online-Shop angeboten werden. Diese AGB gelten ausschließlich. Etwaige Allgemeine Geschäfts- bzw. Einkaufsbedingungen des Kunden gelten in keinem Fall, auch dann nicht, wenn der Kunde künftig auf sie verweisen sollte und REISSWOLF ihnen nicht gesondert widerspricht.

1.2 Vertragspartner des Kunden ist die REISSWOLF Österreich GmbH, Reisswolf Straße 1, 2100 Leobendorf.

1.3 Mit Abschluss des Bestellvorgangs und Klicken der Schaltfläche „zahlungspflichtig bestellen“ gibt der Kunde eine verbindliche Bestellung ab. Die nach Absenden der Bestellung von REISSWOLF automatisch versendete Bestellbestätigung bestätigt den Inhalt und den Zugang der Bestellung des Kunden und stellt somit die Annahme der Bestellung des Kunden dar. Ein Vertrag kommt durch die Annahmeerklärung von REISSWOLF zustande, die mit der E-Mail („Bestellbestätigung“) versendet wird.

1.4 Der Vertragstext wird von REISSWOLF nach dem Vertragsschluss gespeichert und dem Kunden elektronisch zur Verfügung gestellt.

1.5 Die Bestellungen werden per E-Mail bzw. automatisch abgewickelt. Der Kunde hat sicherzustellen, dass die von ihm zur Abwicklung der Bestellungen angegebene E-Mail-Adresse zutreffend ist, so dass unter dieser Adresse, die von REISSWOLF oder von REISSWOLF beauftragten Dritten versandten E-Mails empfangen werden können (ggf. sind die SPAM- Ordner zu überprüfen). Kommt der Kunde dieser Pflicht nicht oder nicht rechtzeitig nach so hat er dieses Versäumnis zu vertreten und gehen alle Nachteile die daraus entstehen zu Lasten des Kunden; insbesondere kann sich der Kunde in diesen Fällen nicht auf mangelnden oder verspäteten Zugang von Erklärungen von REISSWOLF berufen.

1.6 Der Kunde ist ausdrücklich damit einverstanden, dass die Kommunikation zwischen REISSWOLF und ihm ausschließlich mittels E-Mail erfolgt. Sämtliche, von REISSWOLF an die vom Kunden bekannt gegebene E-Mail-Adresse versendete Schreiben gelten als dem Kunden zugegangen.

2 Datenschutz, Auftragsverarbeitung, Unterauftragnehmer

2.1 REISSWOLF erbringt seine Leistungen im Einklang mit den gesetzlichen Datenschutzbestimmungen, insbesondere der DSGVO und des DSGVO und anderer Vorschriften im Wege der Datenverarbeitung im Auftrag gemäß Art. 28 DSGVO.

2.2 Die für die Auftragsverarbeitung, insbesondere gemäß Art. 28 DSGVO, gesetzlich bestimmten Voraussetzungen sowie die von REISSWOLF zu treffenden technischen und organisatorischen Maßnahmen gemäß Art. 32 DSGVO sind im Einzelnen in dem zu schließenden Vertrag zur Auftragsverarbeitung gemäß Art. 28 DSGVO („AV-Vertrag“) dokumentiert. Hinsichtlich der personenbezogenen Daten des Kunden sowie der gesetzlichen Datenschutzbestimmungen wird auf die im REISSWOLF Onlineshop veröffentlichte Datenschutzerklärung verwiesen.

2.3 REISSWOLF unterwirft sich hinsichtlich der Datenverarbeitung, sonstigen Nutzung, des Erfassens, der Lagerung (inkl. Speichern), des Transports, Entsorgens und Vernichtens der Daten und Datenträger den Weisungen des Kunden. Der Kunde, insbesondere – sofern vorhanden – sein Datenschutzbeauftragter, ist berechtigt, alle zur Kontrolle erforderlichen Maßnahmen vorzunehmen; die Überwachung erfolgt in Abstimmung mit REISSWOLF, REISSWOLF gewährleistet eine erforderliche Hilfestellung. Die Einzelheiten regelt der zu schließende AV-Vertrag.

2.4 Daten des Kunden werden von REISSWOLF nur zum Zweck der Leistungserbringung eingesehen, weitergegeben, gespeichert oder auf eine andere Weise verarbeitet, wie im Einzelnen in diesen AGB und in dem zu schließenden AV-Vertrag beschrieben und dokumentiert.

2.5 REISSWOLF darf zur Vertragsdurchführung Dritte einsetzen. Näheres regelt der zu schließende AV-Vertrag.

2.6 Der Kunde ist berechtigt, die Einhaltung der Vorschriften über den Datenschutz und die Datensicherheit beim Auftragsverarbeiter auf eigene Kosten in angemessenem Umfang selbst oder durch von ihm beauftragte Dritte, insbesondere durch die Einholung von Auskünften und die Einsichtnahme in die gespeicherten Daten und die Datenverarbeitungsprogramme, zu überprüfen sowie allfällige Kontrollen vor Ort durchzuführen.

3 Mitteilungs- und Mitwirkungspflichten

3.1 Der Kunde ist verpflichtet, REISSWOLF stets über seine aktuelle Adresse zu informieren. Kommt der Kunde dieser Pflicht nicht oder nicht rechtzeitig nach und hat er dieses Versäumnis zu vertreten, gehen alle Nachteile, die aus der fehlenden Kenntnis von REISSWOLF über die aktuelle Adresse des Kunden entstehen zu Lasten des Kunden; insbesondere kann sich der Kunde in diesen Fällen nicht auf mangelnden oder verspäteten Zugang von Erklärungen von REISSWOLF berufen.

3.2 Bei Störungen in der Leistungserbringung und bei Verstößen oder Verdacht auf

Verstöße gegen Bestimmungen der DSGVO und des DSGVO oder andere Datenschutzbestimmungen, ist der Kunde unverzüglich von REISSWOLF zu informieren; dies gilt auch für Prüfungen durch die österreichische Datenschutzbehörde, wenn sich diese (auch) auf Daten des Kunden beziehen. Der Kunde informiert bei Bedarf seine Aufsichtsbehörde. Über diese Information setzt er REISSWOLF in Kenntnis.

3.3 REISSWOLF informiert den Kunden unverzüglich, falls er der Auffassung ist, dass eine Weisung gegen geltendes Datenschutzrecht verstößt. Hält der Kunde auch hiernach an seiner Weisung fest, ist REISSWOLF für einen aus der Verrichtung der Weisung entstehenden Schaden nicht verantwortlich. Die Möglichkeit der Weigerung von REISSWOLF, die als datenschutzwidrig erachtete Weisung auszuführen, bleibt hiervon unberührt und steht REISSWOLF frei.

3.4 Der Kunde muss die ihm auferlegten Mitwirkungspflichten rechtzeitig erbringen.

3.5 Soweit und solange der Kunde vertragswidrig eine Mitwirkungspflicht nicht erfüllt und dadurch die Leistungserbringung von REISSWOLF verzögert, verhindert oder unzumutbar erschwert wird, wird die Leistungspflicht von REISSWOLF entsprechend aufgeschoben. Erbringt der Kunde eine solche Mitwirkung trotz Mahnung unter angemessener Fristsetzung nicht, ist REISSWOLF zur außerordentlichen Kündigung berechtigt.

3.6 Entstehen REISSWOLF durch die pflichtwidrig und schuldhaft vom Kunden unterlassene Mitwirkungshandlung erhöhte Aufwendungen oder Schäden, sind diese vom Kunden zu ersetzen.

4 REISSWOLF Akten- und Datenvernichtung

4.1 Die Dienstleistung kann im REISSWOLF-Kundenportal als einmalig oder dauerhaft gewählt werden und ist in zwei bestimmten Dienstleistungsvarianten erhältlich:

- Standard+;
- Secure.

4.2 Die zwei Dienstleistungsvarianten variieren in der Art des Behälter-Schließsystems und sind im Bestellvorgang wählbar.

4.3 Das Liefergebiet der Sicherheitsbehälter ist ausschließlich auf die Republik Österreich beschränkt.

4.4 Für alle Bestellungen werden keine verbindlichen Lieferfristen vereinbart. Im Rahmen von einzelnen Bestellungen werden dem Kunden die konkreten Lieferfristen für die jeweilige Bestellung mitgeteilt.

4.5 REISSWOLF stellt dem Kunden zum vereinbarten Zeitpunkt für die Sammlung der zu vernichtenden Akten und Datenträger hierfür jeweils bestimmte Sicherheitsbehälter mit Deckel und mechanischen oder elektronischen Sicherheitschlossern mietweise bereit. Art und Größe sind im Lieferschein vermerkt. Die Anfertigung von Kopien überlassener Schlüssel, z.B. zur Mehrfachbenutzung, ist nicht gestattet.

4.6 Der Kunde hat die Sicherheitsbehälter an einem zentralen, ebenerdigen Ort aufzustellen, von dem sie REISSWOLF mit zumutbarem Aufwand abholen und zum Transportfahrzeug rollen kann. Der Kunde sorgt dafür, dass von den aufgestellten Behältern keine Gefahren ausgehen, z.B. durch unsachgemäße Aufstellung.

4.7 Für die Aufstellung von Sicherheitsbehältern an Orten, die nur über ein Treppenhaus (ohne Aufzug) oder nur über besonders lange oder sehr schmale Wege zu erreichen sind, wird zusätzlich eine Pauschale („Etagenservice“) berechnet.

4.8 Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass die Sicherheitsbehälter, Schlösser und Schlüssel / e.l.sy.-Chipkarten während der Standzeit bei ihm schonend behandelt und weder beschädigt oder sonst wie in ihrer Funktionsfähigkeit beeinträchtigt werden noch abhandenkommen. Schäden oder Verluste sind REISSWOLF unverzüglich anzuzeigen.

4.9 Sabotage oder Manipulationen an den Sicherheitsbehältern oder Schlössern während der Standzeit beim Kunden hat dieser durch geeignete organisatorische Sicherheitsmaßnahmen vorzubeugen und zu verhindern.

4.10 Während der Standzeit der Sicherheitsbehälter beim Kunden obliegt ihm das Verschließen und Sichern der Behälter. Zur Abholung müssen die Sicherheitsbehälter ordnungsgemäß verschlossen sein.

4.11 Der Kunde stellt sicher, dass die Sicherheitsbehälter nur mit den für sie bestimmten Materialien und nicht gepresst befüllt werden; das Füllgewicht darf 0,4 KG pro Liter Behältervolumen nicht überschreiten. Bei Überschreitung der vereinbarten Maximal-Füllgewichte pro Behälter, ist REISSWOLF berechtigt, Preisaufschläge zu verlangen.

4.12 Die Behälter müssen frei von Unrat, Gefahrgut jeglicher Art, insbesondere brennbaren Stoffen und sonstigen Gegenständen sein, die die bei der Vernichtung eingesetzten Maschinen beschädigen oder Mitarbeiter von REISSWOLF verletzen oder sonst wie gesundheitlich gefährden können; hierzu zählen z.B. Metallteile (mit Ausnahme von üblichen Heft- und Büroklammern und der Hebelmechanik von Aktenordnern) und Speisereste. Der Kunde haftet REISSWOLF gegenüber für sämtliche Schäden die REISSWOLF durch Abweichungen von den vorstehend definierten Beschaffenheiten entstehen; ferner ist REISSWOLF in solchen Fällen berechtigt angemessene Preisaufschläge zu verlangen.

4.13 Die vom Kunden befüllten Sicherheitsbehälter werden bei einer regelmäßigen

- Akten- und Datenvernichtung im vereinbarten zeitlichen Rhythmus von REISSWOLF von den vereinbarten Standorten des Kunden abgeholt und gegen leere Behälter getauscht bzw. umgeleert. Hierbei auftretende angemessene Terminverschiebungen sind vom Kunden zu tolerieren.
- 4.14 Die üblichen Geschäftszeiten von REISSWOLF für die Leerung bzw. den Tausch der Sicherheitsbehälter beim Kunden sind Mo.-Do. 07:30-16:30 Uhr und Fr. 07:30-13:30 Uhr.
- 4.15 Können die Sicherheitsbehälter aufgrund von Umständen, die der Kunde zu vertreten hat, nicht ausgeliefert, getauscht oder abgeholt werden, so ist der Kunde verpflichtet, den für die vergebliche Anfahrt entstandenen Mehraufwand in Höhe von EUR 75,00 netto pro Fehlfahrt zu erstatten.
- 4.16 REISSWOLF wird nur seine eigenen dem Kunden überlassenen Sicherheitsbehälter, nicht auch solche von Drittanbietern, abholen, tauschen bzw. leeren. Gleichermaßen verpflichtet sich auch der Kunde die Sicherheitsbehälter von REISSWOLF nicht von Drittanbietern abholen, tauschen bzw. leeren zu lassen. Der Kunde sorgt dafür, dass es bei der Abholung der Sicherheitsbehälter nicht zu Behinderungen oder Verwechslungen kommt.
- 4.17 Der zur Übernahme berechnete Mitarbeiter von REISSWOLF weist sich gegenüber dem Kunden immer durch einen Sicherheitsausweis mit Lichtbild aus, nur diesen Mitarbeitern darf der Kunde die Sicherheitsbehälter übergeben. Der Kunde beachtet und unterstützt die von REISSWOLF getroffenen Sicherheitsvorkehrungen. Datum, Ort, Art und Menge der Sicherheitsbehälter werden von dem übernehmenden Mitarbeiter von REISSWOLF in einem Übergabeprotokoll/Lieferschein bestätigt. Der Kunde erhält von REISSWOLF auf Wunsch eine Kopie des Übergabeprotokolls/Lieferschein.
- 4.18 Der Transport wird ausschließlich in geschlossenen Fahrzeugen mit festem und geschlossenem Aufbau durchgeführt. Die Entladung erfolgt ausschließlich in geschlossenen Sicherheitsbereichen. REISSWOLF wird Transporte ausschließlich selbst oder durch gesondert vereinbarte Unterauftragnehmer durchführen.
- 4.19 REISSWOLF erwirbt keine Rechte an den mit den Sicherheitsbehältern übernommenen Akten- und Datenträgern des Kunden. Bis zum Zeitpunkt der Vernichtung verbleiben die Datenträger im Eigentum des Kunden. Die auf den Datenträgern enthaltenen Daten werden von REISSWOLF nicht eingesehen, weitergegeben, gespeichert oder auf eine andere Weise verarbeitet als vertraglich gemäß dem AV-Vertrag und diesen AGB vereinbart.
- 4.20 Nach Abholung vernichtet REISSWOLF die in den Sicherheitsbehältern befindlichen Akten und Datenträger restlos und rückinformationssicher nach den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften (DSGVO, DSGVO) in dafür konstruierten Anlagen. Die Vernichtung erfolgt für Papier gemäß der ÖNORM S 2109-1 durch Zerkleinern, Vermischen, und Verpressen des Datenträgermaterials.
- 4.21 REISSWOLF stellt dem Kunden nach erfolgter Vernichtung der Akten und Datenträger eine verbindliche schriftliche Vernichtungsbestätigung aus. Diese Bestätigung wird spätestens mit der Rechnung ausgehändigt.
- 4.22 Mit Vernichtung geht das Eigentum an dem durch die Vernichtung entstandenen Materials auf REISSWOLF über.
- 5 REISSWOLF dok. suite.**
- 5.1 REISSWOLF dok. suite. ist ein web basiertes Cloud-Archiv, das mit komfortabler Recherchefunktion eine hohe Zugriffsgeschwindigkeit bietet. Mit REISSWOLF dok. suite. hat der Kunde per Browser die Möglichkeit, seine digitalisierten Dokumente zu betrachten sowie im Bestand seiner digitalisierten Dokumente zu recherchieren. Eine gesondert auf dem IT-System des Kunden zu installierende Software ist dafür nicht erforderlich. REISSWOLF übernimmt keine Gewähr dafür, dass REISSWOLF dok. suite. den Verwendungszwecken des Kunden genügt oder mit anderen, von ihm ausgewählten Programmen kompatibel ist.
- 5.2 REISSWOLF dok. suite. ist eine fachbezogene Software. Der Kunde hat REISSWOLF dok. suite. getestet und ist daher insbesondere mit der Darstellung, den Funktionen und Sicherheitsrichtlinien grundsätzlich vertraut und hat diese für seine Zwecke für gut befunden. Dem Kunden wird darüber hinaus empfohlen, sich bei Bedarf und in regelmäßigen Abständen weiter sachkundig zu machen bzw. zu halten. Hierfür bietet REISSWOLF Schulungen an, die gemäß gesondert vereinbarter Preise abgerechnet werden.
- 5.3 REISSWOLF räumt dem Kunden das nicht-ausschließliche und zeitlich auf die Dauer der Vertragsbeziehung beschränkte Recht ein, REISSWOLF dok. suite. zu nutzen, soweit dies zur Durchführung des Vertrages erforderlich ist.
- 5.4 Um REISSWOLF dok. suite. bestimmungsgemäß nutzen zu können, müssen die dafür bestimmten Inhalte in digitaler Form bereits vorliegen bzw. zuvor digitalisiert worden sein und sodann in REISSWOLF dok. suite. eingepflegt werden. Dies erfolgt durch REISSWOLF und/oder den Kunden selbst, und zwar sowohl zu Beginn als auch im Zuge der laufenden Nutzung von REISSWOLF dok. suite., je nach Wunsch und Bedarf des Kunden.
- 5.5 REISSWOLF stellt dem Kunden online ein Anwenderhandbuch über REISSWOLF dok. suite. zur Verfügung, in der die Leistungen und Funktionen von REISSWOLF dok. suite. im Einzelnen beschrieben sind. Die Funktionalitäten von REISSWOLF dok. suite. richten sich allein nach dem Leistungsmodulvertrag, der ebenso zur Verfügung gestellt wird. Weitergehende Dokumentation stellt REISSWOLF nicht zur Verfügung. Der Leistungsmodulvertrag stellt ausdrücklich weder eine Beschaffenheits- noch eine Herstellungsgarantie dar, sondern umgrenzt lediglich den vertraglichen Leistungsumfang.
- 5.6 REISSWOLF behält sich das Recht vor, ohne vorherige Ankündigung die Struktur und den Inhalt von REISSWOLF dok. suite. zu erweitern und/oder zu ändern sowie REISSWOLF dok. suite. sonst wie weiterzuentwickeln (jeweils in zumutbarem Umfang). Die Nachlieferung bzw. Aufrechterhaltung einer älteren Version wird nicht gewährleistet. Sollte dem Kunden die Nutzung der neuen Version unzumutbar sein, ist er zur außerordentlichen Kündigung des Vertrages berechtigt; dieses Kündigungsrecht muss er innerhalb von 2 Wochen nach Umstellung auf die neue Version ausüben, andernfalls verfällt es.
- 5.7 Der Kunde erkennt an, dass es sich bei REISSWOLF dok. suite. um eine Datenbank von REISSWOLF im Sinne des § 4 Abs. 2, § 87a Abs. 1 UrhG (Urheberrechtsgesetz) handelt. Die Software REISSWOLF dok. suite. unterliegt insbesondere dem Schutz nach §§ 69a ff. UrhG. REISSWOLF dok. suite. (einschließlich aller dazu gehörenden gedruckten Informationen, allen Online- und sonstigen Dokumentationen) ist vor unbefugten Dritten zu schützendes Know-how von REISSWOLF. REISSWOLF bleibt Inhaber aller Urheberrechte und sonstiger Schutzrechte an REISSWOLF dok. suite.
- 5.8 REISSWOLF übernimmt ferner keine Gewähr dafür, dass REISSWOLF dok. suite. bzw. die Nutzung von REISSWOLF dok. suite. etwaigen berufsrechtlichen oder sonstigen besonderen Anforderungen genügt, denen der Kunde womöglich unterliegt. Für die Prüfung, ob er solchen besonderen Anforderungen unterliegt sowie die Erfüllung dieser ggf. bestehenden Anforderungen (z.B. durch vorherige Einholung von Verschwiegenheitsentbindungserklärungen, falls er zu der Gruppe, der von Berufs wegen zur Verschwiegenheit Verpflichteten gehört und REISSWOLF dok. suite. in dieser beruflichen Funktion nutzen möchte), ist allein der Kunde verantwortlich.
- 5.9 Bevor der Kunde selbst Daten in REISSWOLF dok. suite. einpflegt, hat er diese zuvor auf Viren und sonstige schädliche Komponenten zu prüfen und hierzu dem Stand der Technik entsprechende Schutzprogramme einzusetzen. Auch im Übrigen ist der Kunde verpflichtet, die zur Sicherung seines Systems gebotenen Vorkehrungen zu treffen, insbesondere die gängigen Sicherheitseinstellungen des Browsers zu nutzen und eine aktuelle Schutzsoftware zur Abwehr von Computerviren und anderer Schadsoftware (Malware, Adware etc.) einzusetzen.
- 5.10 Der Kunde allein ist dafür verantwortlich, dass seine in REISSWOLF dok. suite. eingepflegten Inhalte, deren Bereitstellung, Veröffentlichung und Nutzung nicht gegen geltendes Recht, behördliche Auflagen oder Vereinbarungen mit Dritten verstoßen oder Rechte Dritter verletzen. Dies gilt auch dann, wenn REISSWOLF für den Kunden Dokumente digitalisiert und in REISSWOLF dok. suite. einpflegt; REISSWOLF ist insofern in keiner Weise zur inhaltlichen Prüfung der Inhalte berechtigt oder verpflichtet. Verstößt der Kunde gegen diese Verpflichtung, ist REISSWOLF zur außerordentlichen Kündigung des Vertrages berechtigt, wobei für eine solche Kündigung im Regelfall eine vorherige Abmahnung erforderlich ist.
- 5.11 Im Falle eines schuldhaften Verhaltens des Kunden, das gegen geltendes österreichisches Recht, insbesondere gegen die Bestimmungen des Strafgesetzbuches oder des Jugendschutzes, oder diese AGB verstößt, ist REISSWOLF berechtigt, den Zugang des Kunden zu REISSWOLF dok. suite. zu sperren. REISSWOLF wird den Kunden über die Sperre und den Grund hierfür unverzüglich informieren. REISSWOLF wird die Sperre aufheben, sobald die gesetzlichen Rahmenbedingungen wieder eingehalten werden.
- 5.12 Die vom Kunden in REISSWOLF dok. suite. abgelegten und/oder die von REISSWOLF digitalisierten Dokumente können urheber- und datenschutzrechtlich geschützt sein. Der Kunde räumt REISSWOLF hiermit das Recht ein, die abgelegten Inhalte bei Abfragen über REISSWOLF dok. suite. zugänglich machen zu dürfen und sie hierzu ggf. zu vervielfältigen und zu übermitteln sowie zum Zwecke der Datensicherung vervielfältigen zu können.
- 5.13 Der dem Kunden im Rahmen von REISSWOLF dok. suite. zur Verfügung gestellte Speicherplatz befindet sich ausschließlich auf Servern mit Standort innerhalb der Republik Deutschland, sofern nichts anderes vereinbart wird. Die Größe des dem Kunden eingeräumten Speicherplatzes bestimmt sich nach dem vom Kunden gewählten Leistungspaket.
- 5.14 REISSWOLF verpflichtet sich, geeignete Vorkehrungen gegen Datenverlust und zur Verhinderung unbefugten Zugriffs Dritter auf die Daten des Kunden zu treffen. Zu diesem Zweck führt REISSWOLF täglich Backups durch und installiert Firewalls nach dem neuesten Stand der Technik.
- 5.15 Der Kunde darf REISSWOLF dok. suite. ausschließlich im Rahmen des Vertrages bestimmungsgemäß nutzen. Jede missbräuchliche Nutzung ist untersagt. Der Kunde wird die Benutzer der Software REISSWOLF dok. suite. im Sinne dieses Absatzes informieren und verpflichten und die Nutzung von REISSWOLF dok. suite. durch sie angemessen überwachen. Verstößt der Kunde gegen diese Verpflichtung, ist REISSWOLF zur außerordentlichen Kündigung des Vertrages berechtigt, wobei für eine solche Kündigung im Regelfall eine vorherige Abmahnung erforderlich ist.
- 5.16 Für den Zugang zur REISSWOLF dok. suite. wird dem Kunden von REISSWOLF ein oder mehrere Benutzernamen und Benutzerpasswörter zur Verfügung gestellt bzw. werden diese von ihm selbst generiert. Der Kunde muss seine Zugangsdaten beim erstmaligen Einloggen und danach regelmäßig selbst ändern, wobei die üblichen Standards für sichere Zugangsdaten zu beachten sind. Der Kunde hat dann dafür Sorge zu tragen, dass seine Zugangsdaten von ihm geheim gehalten werden und eine unberechtigte Nutzung der REISSWOLF dok. suite. durch Dritte verhindert wird. Erhält der Kunde Kenntnis von der missbräuchlichen Verwendung seiner Zugangsdaten, so hat er REISSWOLF unverzüglich per E-Mail zu informieren. Für den Fall, dass REISSWOLF dok. suite. unter Verwendung der Zugangsdaten des Kunden von unbefugten Dritten genutzt wird, haftet der Kunde im Rahmen der

| | | | |
|------|---|------|---|
| | zivilrechtlichen Haftung bis zum Eingang seines Auftrages zur Änderung der Zugangsdaten oder zur Anzeige des Verlustes oder Diebstahls für die dadurch entstehenden Kosten, sofern den Kunden ein Verschulden an dem unbefugten Zugriff des Dritten trifft. | 8.3 | Eine Preisänderung kommt zusätzlich in Betracht bei maßgeblichen Änderungen von gesetzlichen Bestimmungen in Bezug auf Datenschutz und Datensicherheit. |
| 5.17 | Die Verfügbarkeit von REISSWOLF dok. suite. beträgt 99,5% je Kalendermonat. Verfügbarkeit = (Gesamtzeit - Gesamtausfallzeit) / Gesamtausfallzeit. Bei der Berechnung der Gesamtausfallzeit werden nicht berücksichtigt: | 8.4 | Preis Anpassungsverlangen müssen dem Kunden in Textform zugehen. |
| | 5.17.1 Zeiten, die darauf beruhen, dass beim Kunden die erforderlichen technischen Voraussetzungen für den Zugang zu REISSWOLF dok. suite. nicht gegeben sind; | 8.5 | REISSWOLF kann die vereinbarten Entgelte nach einer vorherigen schriftlichen Ankündigung mit einer Frist von 4 Wochen ändern. Änderungen bedürfen keiner Bestätigung durch den Kunden. Die Nutzung der REISSWOLF Leistungen ab dem Zeitpunkt der Änderung durch den Kunden gilt als Annahme. |
| | 5.17.2 Zeiten wegen Störungen, die auf Fehlern des Datenübertragungsnetzes beruhen oder im Verantwortungsbereich des Datenübertragungsunternehmens liegen (z.B. Unterbrechung oder Störung der Internetverbindung); | 8.6 | Ist der Kunde mit der begehrten Preis Anpassung nicht einverstanden, kann er innerhalb von 4 Wochen nach Zugang des Preis Anpassungsbegehrens der Preis Anpassung widersprechen (maßgeblich für die Fristwahrung ist der Zeitpunkt des Zugangs des Widerspruchs bei REISSWOLF). Mangels fristgerechten Widerspruchs gilt die begehrte Preis Anpassung als genehmigt; auf diese Rechtsfolge wird im Preis Anpassungsbegehren ausdrücklich hingewiesen. |
| | 5.17.3 Zeiten aufgrund höherer Gewalt, insbesondere wegen Stromausfällen, die nicht von REISSWOLF zu vertreten sind; | 8.7 | Widerspricht der Kunde der Preisänderung, kann REISSWOLF mit einer Frist von 4 Wochen vom Vertrag zurücktreten. |
| | 5.17.4 Zeiten für Wartungsarbeiten von REISSWOLF (diese finden im Regelfall zwischen 22:00 Uhr und 3:00 Uhr CET statt). | 9 | Vertragsdauer, Kündigung REISSWOLF dok. suite. |
| 5.18 | Der Kunde schafft die technischen Voraussetzungen für den Zugang zu REISSWOLF dok. suite. Die Anforderungen für eine vollständige Nutzung von REISSWOLF dok. suite. sind in der REISSWOLF dok. suite. IT-Sicherheit & -Technik Richtlinie beschrieben, die dem Kunden auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden kann. Diese Anforderungen können sich entsprechend der allgemeinen IT-Standards ändern. | 9.1 | Die Dauer der Vertragslaufzeit ist vom ausgewählten Tarif abhängig. |
| 5.19 | Sollten sich diese Anforderungen ändern, teilt REISSWOLF dem Kunden dies rechtzeitig mit. Sollte dem Kunden die Erfüllung der neuen Anforderungen unzumutbar sein (wobei insbesondere die Anforderung in Bezug auf neuere Versionen der Browser stets zumutbar ist), ist er zur außerordentlichen Kündigung des Vertrages berechtigt; dieses Kündigungsrecht muss er innerhalb von 2 Wochen nach Zugang der Mitteilung über die neuen Anforderungen ausüben, andernfalls verfällt es. | 9.2 | Die Vertragslaufzeit beträgt bei Monatsverträgen 1 Monat. Die Monatsverträge können jederzeit mit einer Frist von 1 Monat zum Monatsende gekündigt werden, ansonsten verlängern sie sich um einen weiteren Monat. |
| 5.20 | Die Beachtung interner sowie der gesetzlichen oder sonstigen Aufbewahrungsfristen in Bezug auf Inhalte des Kunden obliegt ausschließlich dem Kunden. | 9.3 | Die Vertragslaufzeit beträgt bei Jahresverträgen 12 Monate. Die Jahresverträge können jederzeit mit einer Frist von 3 Monaten zum Monatsende gekündigt werden, ansonsten verlängern sie sich um weitere 12 Monate. |
| 6 | Mobile Applikation REISSWOLF dok. suite. | 9.4 | Maßgeblich für die Einhaltung der Kündigungsfrist ist der Zeitpunkt des Zugangs der Kündigungserklärung bei REISSWOLF. |
| 6.1 | Mit der mobilen Applikation REISSWOLF dok. suite. bietet REISSWOLF dem Kunden ein System zum mobilen Empfang, der Betrachtung, der Sortierung, der Speicherung, und Recherche von digitalen Dokumenten. | 9.5 | Kündigungen haben stets in Schriftform zu erfolgen. |
| 6.2 | Das System ist als native mobile App im Google Play Store (Android) und im Apple App Store (iOS) verfügbar. Die technischen Details sind in der REISSWOLF dok. suite. IT-Sicherheit & -Technik Richtlinie beschrieben, die dem Kunden auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden kann. | 9.6 | Das Recht zur fristlosen Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund bleibt im Übrigen für beide Parteien unberührt. |
| 7 | Preise, Zahlung, Zahlungsverzug | 10 | Tarifwechsel und zusätzliche Dienstleistungen von REISSWOLF dok. suite. |
| 7.1 | Alle Preise sind in Euro (EUR) angegeben und verstehen sich zuzüglich der jeweils am Tag der Bestellung geltenden Umsatzsteuer. Um sicherzustellen, dass die zwischen REISSWOLF und dem Kunden jeweils vereinbarten Preise auch über eine ggf. längere Vertragslaufzeit ihren Wert behalten, enthalten diese AGBs Regelungen zur Preis Anpassung. | 10.1 | Der Kunde hat jederzeit die Möglichkeit, in einen höheren Tarif von REISSWOLF dok. suite. zu wechseln. Ein Wechsel in einen niedrigeren Tarif ist nur zum Ende der laufenden Vertragslaufzeit möglich. Bei Monatsverträgen ist eine Wechselfrist von 1 Monat zum Monatsende einzuhalten. Bei Jahresverträgen beträgt die Wechselfrist 3 Monate zum Ende der Vertragslaufzeit. |
| 7.2 | Die Abrechnung erfolgt mit der Bestellung. Die Rechnungsstellung erfolgt ausschließlich auf elektronischem Wege per E-Mail. Sollte der Kunde eine Rechnung per Briefpost benötigen, wird dafür eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von EUR 4,90 je Rechnung fällig. Der Rechnungsbetrag ist sofort nach Zugang der Rechnung fällig (Elektronische Rechnung per E-Mail). | 10.2 | Erweiterungspakete für Speicherplatz und zusätzliche Nutzer können jederzeit während der Vertragslaufzeit hinzugebucht werden. Erweiterungspakete können zum Ende der Vertragslaufzeit gekündigt werden. Bei Monatsverträgen gilt eine Kündigungsfrist von 1 Monat zum Monatsende, bei Jahresverträgen eine Kündigungsfrist von 3 Monaten zum Monatsende der Vertragslaufzeit. |
| 7.3 | Bei Zahlungsverzug des Kunden ist REISSWOLF berechtigt, gesetzliche Verzugszinsen sowie pauschalierten Schadenersatz in Höhe von EUR 5,00 pro Mahnung zu berechnen; dem Kunden steht jedoch der Beweis offen, dass REISSWOLF kein oder nur ein geringerer Schaden entstanden ist. Weitergehende Ansprüche bleiben unberührt. | 10.3 | Zusätzliche Module können vom Kunden flexibel hinzugebucht oder abbestellt werden. Beim Hinzufügen der Module wird die Änderung sofort wirksam, bei der Abbestellung erst im Folgemonat. |
| 7.4 | Nach erfolgloser 2-facher Mahnung ist REISSWOLF ferner berechtigt, den säumigen Kunden für die Abwicklung weiterer Bestellungen und die Erbringung von weiteren Leistungen zu sperren, bis der säumige Kunde seine Zahlungspflichten, einschl. Zahlung einer Sperrgebühr in Höhe von EUR 15,00 (auch insofern steht dem Kunden jedoch der Beweis offen, dass REISSWOLF durch die Sperre kein oder nur ein geringerer Schaden entstanden ist), in vollem Umfang erfüllt hat. Sollte es binnen 6 Monaten nach der Sperre zu keinem vollständigen Ausgleich aller offenen Rechnungen kommen, hat REISSWOLF das Recht zur außerordentlichen fristlosen Kündigung des Vertrages. | 11 | Vertragsdauer, Kündigung REISSWOLF Akten- und Datenvernichtung |
| 8 | Abrechnung, Preis Anpassung | 11.1 | Die Vertragsdauer einer bestimmten Dienstleistungsvariante wird während des Bestellvorgangs vereinbart. Sofern nichts Abweichendes vereinbart wurde, handelt es sich bei der dort angegebenen Vertragsdauer um eine Festlaufzeit, in der das ordentliche Kündigungsrecht ausgeschlossen ist und die sich in Ermangelung einer Kündigung um jeweils 12 Monate verlängert. |
| 8.1 | Sämtliche Monatspauschalen werden am Monatsende für den aktuellen Monat abgerechnet. | 11.2 | Sofern nichts Abweichendes vereinbart wurde, beträgt die Kündigungsfrist 3 Monate zum jeweiligen Laufzeitende; maßgeblich für die Einhaltung der Kündigungsfrist ist der Zeitpunkt des Zugangs der Kündigungserklärung bei der jeweils anderen Partei. |
| 8.2 | Wenn eine allgemeine Erhöhung der Kosten seit Vertragsabschluss oder der letzten Änderung eintritt, insbesondere bei maßgeblichen Änderungen von gesetzlichen Bestimmungen oder behördlichen Auflagen, Kollektivvertragsabschlüssen sowie Marktveränderungen bei der Wiederverwertung, die die wirtschaftliche Grundlage dieses Vertrages wesentlich verändern, ist REISSWOLF zur Anpassung der Preise berechtigt. | 11.3 | Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt im Übrigen in allen Fällen und für alle Leistungen von REISSWOLF unberührt. Ein solcher wichtiger Grund liegt, neben den in diesen AGB ausdrücklich genannten Fällen, unter anderem vor, (i) für beide Parteien, wenn über das Vermögen der jeweils anderen Partei das Insolvenzverfahren eröffnet wird oder diese die Eröffnung des Insolvenzverfahrens selbst beantragt oder hinsichtlich ihres Vermögens Sicherungsmaßnahmen nach § 21 IO angeordnet werden, sowie (ii) für beide Parteien, bei wesentlichen Vertragsverstößen der jeweils anderen Partei (insbesondere in Bezug auf die Bestimmungen der DSGVO und des DSG und der Geheimhaltung oder bei unberechtigtem Behindern von Überwachungsmaßnahmen des Kunden im Rahmen der Auftragsverarbeitung), wobei für eine solche Kündigung nach dieser Unterziffer (ii) im Regelfall eine vorherige Abmahnung erforderlich ist. |
| | | 11.4 | Kündigungen haben stets in Schriftform zu erfolgen. |
| | | 11.5 | REISSWOLF ist berechtigt, Dokumentationen, die dem Nachweis der auftrags- und ordnungsgemäßen Leistungserbringung dienen, entsprechend den jeweiligen Aufbewahrungsfristen über das Vertragsende hinaus aufzubewahren. |

| | |
|---|---|
| <p>12 Mängel</p> <p>12.1 Die Funktionalitäten von REISSWOLF dok. suite. richten sich allein nach der Leistungsbeschreibung in der Benutzerdokumentation. REISSWOLF beseitigt nach Maßgabe der technischen Möglichkeiten innerhalb angemessener Zeit sämtliche Softwarefehler; ein Softwarefehler liegt dann vor, wenn REISSWOLF dok. suite. die in der Leistungsbeschreibung angegebenen Funktionen nicht erfüllt, fehlerhafte Ergebnisse liefert oder in anderer Weise nicht funktionsgerecht arbeitet, so dass die Nutzung unmöglich oder eingeschränkt ist. Der Fehler muss reproduzierbar sein.</p> <p>12.2 Auftretende, ordnungsgemäß gemeldete Mängel wird REISSWOLF in angemessener Zeit beheben. Stellt sich ein gemeldeter Mangel als nicht von REISSWOLF zu vertreten heraus, kann REISSWOLF seinen Aufwand nach Zeit und Material gemäß jeweils gültiger Preisliste in Rechnung stellen.</p> <p>12.3 Die Gewährleistung entfällt, soweit der Kunde ohne Zustimmung von REISSWOLF Elemente oder Zusatzeinrichtungen selbst ändert oder durch Dritte ändern lässt, es sei denn, der Kunde führt den Nachweis, dass die noch in Rede stehenden Mängel weder insgesamt noch teilweise durch solche Änderungen verursacht worden sind und dass die Mängelbeseitigung durch die Änderungen nicht unerheblich erschwert wird. Erweist sich der gerügte Mangel als Folge eines Handhabungs-, Bedienungs- oder Eingabefehlers oder entstand er durch vertragswidrige Nutzung, ist REISSWOLF von der Gewährleistung sowie sämtlicher Haftung befreit.</p> <p>12.4 Soweit dies möglich und im Hinblick auf die Auswirkungen des Mangels angemessen ist, ist REISSWOLF berechtigt, bis zur endgültigen Behebung eine Zwischenlösung zur Umgehung des Mangels bereitzustellen.</p> <p>12.5 Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche beträgt 12 Monate ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn, mit Ausnahme von Mängelansprüchen (i) bei Vorliegen von Vorsatz oder groben Verschuldens und (ii) in Form von Schadenersatzansprüchen wegen Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit; für diese Ausnahmen gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen.</p> <p>12.6 Technische Daten, Spezifikationen und Leistungsangaben in öffentlichen Äußerungen, insbesondere in Werbemitteln, sind keine Beschaffenheitsangaben, Garantien oder sonstige Zusicherungen.</p> <p>13 Haftung, Freistellung, höhere Gewalt</p> <p>13.1 Im Falle von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von REISSWOLF oder seiner Vertreter oder Erfüllungsgehilfen oder in Bezug auf eine etwaige Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz oder bei Schäden wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit haftet REISSWOLF nach den gesetzlichen Regeln.</p> <p>13.2 Für leichte Fahrlässigkeit haftet REISSWOLF nur und sodann beschränkt auf den vorhersehbaren und typischerweise entstehenden Schaden bei schuldhafter Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten (Kardinalpflichten), d.h. solchen Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut und vertrauen darf.</p> <p>13.3 Die Haftung von REISSWOLF gegenüber dem Kunden aus und im Zusammenhang mit der gemeinsamen Geschäftsbeziehung ist dem Grunde und der Höhe nach beschränkt auf den Umfang des Versicherungsschutzes von REISSWOLF. Die vorstehende Haftungsbegrenzung gilt auch zugunsten der Mitarbeiter, Unterverlieferanten, Unterauftragnehmer und sonstigen Erfüllungsgehilfen von REISSWOLF.</p> <p>13.4 Der Kunde ist verpflichtet, REISSWOLF von allen Ansprüchen Dritter, die auf den Akten- und Datenträgern des Kunden beruhen, freizustellen und REISSWOLF die Kosten in angemessener Höhe zu ersetzen, die REISSWOLF wegen möglicher Rechtsverletzungen entstehen.</p> <p>13.5 REISSWOLF haftet nicht und wird frei von seiner Leistungsverpflichtung bei Unmöglichkeit der Leistungserbringung oder Verzögerung, soweit diese durch höhere Gewalt oder sonstige Ereignisse verursacht sind, die nicht in der Macht von REISSWOLF stehen. Dazu gehören insbesondere Ereignisse, wie z.B. Streik und Aussperrungen, Pandemien, Naturgewalten, Feuer, Wasser, Sturm und Hagel und behördliche Maßnahmen, die REISSWOLF nicht zu vertreten hat. In Fällen der höheren Gewalt verlängern sich die Leistungsfristen um den Zeitraum der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit. REISSWOLF informiert den Kunden unverzüglich vom Eintritt einer Behinderung aufgrund höherer Gewalt. Bei in Umfang und Dauer unzumutbarer Behinderung aufgrund höherer Gewalt ist jede Partei zur außerordentlichen Kündigung des Vertrages berechtigt.</p> <p>14 Support</p> <p>14.1 Für den Support in Zusammenhang mit dem Produkt dok. suite. stellt REISSWOLF dem Kunden einen direkten Support zur Verfügung.</p> <p>15 Verfahren nach Beendigung der Nutzung der REISSWOLF dok. suite.</p> <p>15.1 Nach Beendigung der Nutzung von REISSWOLF dok. suite. wird REISSWOLF den Zugang des Kunden zu REISSWOLF dok. suite. sperren, wobei die Daten des Kunden für weitere 30 Tage vorgehalten werden.</p> <p>15.2 Nach Ablauf der Frist aus 15.1 ist REISSWOLF berechtigt, die in REISSWOLF dok. suite. gespeicherten Dateien des Kunden ohne Erstellen eines Speichermediums</p> | <p>oder Zurückbehalten eines Backups unwiderruflich und endgültig zu löschen.</p> <p>15.3 Auf Wunsch und auf Kosten des Kunden ist REISSWOLF bereit, die Dateien von REISSWOLF dok. suite. auf einem Speichermedium zu sichern. Die Parteien müssen dies in einem separaten Auftrag vereinbaren.</p> <p>16 Vertraulichkeit</p> <p>16.1 Der Kunde und REISSWOLF sind verpflichtet, alle Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse sowie sonstige vertrauliche Informationen, die sie im Rahmen des Vertragsverhältnisses von dem anderen Vertragspartner erhalten haben, streng vertraulich zu behandeln und nur für vertraglich vereinbarte Zwecke zu verwenden. Dies gilt insbesondere auch hinsichtlich der gegenseitig eingeräumten Leistungskonditionen. Diese Verpflichtung gilt auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses weiter, solange die Informationen nicht öffentlich bekannt sind oder von dritter Seite ohne Geheimnisbruch und ohne Aufertigung einer Geheimhaltungsverpflichtung mitgeteilt werden.</p> <p>16.2 REISSWOLF ist ein rechtlich eigenständiges Unternehmen im internationalen Partner-Netzwerk der REISSWOLF Group, das zusammen mit lokalen Partnern in mehreren Ländern weltweit Kunden bei diversen Geschäftstätigkeiten aus dem REISSWOLF Produktportfolio unterstützt. Im Rahmen der Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedern des Partner-Netzwerks von REISSWOLF hilft ein Austausch zwischen den Mitgliedern des Netzwerks über bestehende und neue Kundenbeziehungen dabei, den Service zu verbessern. Vor diesem Hintergrund vereinbaren der Kunde und REISSWOLF, dass REISSWOLF die jeweils anderen Mitglieder des Partner-Netzwerks von REISSWOLF über Aufnahme, Bestehen und Beendigung der Kundenbeziehung mit dem Kunden informieren und diese Information in IT-Systemen verarbeiten darf, ohne gegen seine Pflicht zur Vertraulichkeit zu verstoßen.</p> <p>17 Änderungen der AGB</p> <p>17.1 REISSWOLF ist jederzeit zu nachträglichen Änderungen dieser AGB berechtigt, wenn es dafür rechtfertigende Gründe gibt, wie insbesondere Veränderungen der Gesetzeslage und Rechtsprechung oder Marktgegebenheiten. Solche Änderungen dieser AGB sind dem Kunden mitzuteilen bzw. auf der Website von REISSWOLF zu veröffentlichen.</p> <p>18 Sonstige Bestimmungen</p> <p>18.1 Sollte eine Bestimmung dieser AGB rechtlich nicht wirksam oder durchsetzbar sein, so berührt dies die übrigen Bestimmungen nicht. Die Parteien werden sich in einem solchen Fall um die Vereinbarung einer rechtswirksamen und durchsetzbaren Bestimmung bemühen, die der unwirksamen oder nicht durchsetzbaren Bestimmung im wirtschaftlichen Ergebnis möglichst nahekommt. Gleiches gilt für die Ausfüllung von Regelungslücken.</p> <p>18.2 REISSWOLF verweist auf der Webseite mit Links zu anderen Seiten im Internet. Für alle diese Links gilt: REISSWOLF erklärt ausdrücklich, dass sie keinerlei Einfluss auf die Gestaltung und die Inhalte der verlinkten Seiten Dritter hat. REISSWOLF distanzier sich ausdrücklich von den Inhalten aller verlinkten Seiten Dritter auf der Webseite sowie im REISSWOLF Onlineshop und macht sich diese Inhalte nicht zu Eigen. Diese Erklärung gilt für alle angezeigten Links und für alle Inhalte der Seiten, zu denen Links führen.</p> <p>18.3 Mit Besuch des REISSWOLF Onlineshops erklärt sich der Kunde mit einer derartigen Verwendung seiner Nutzerinformationen ausdrücklich einverstanden. Die diesbezügliche Datenschutzerklärung mit weitergehenden Informationen über Art und Umfang der gesammelten Daten, deren weiterer Verarbeitung sowie der Möglichkeit, diese Datensammlung zu unterbinden, ist unter www.reisswolf.at/anfrage/datenschutz abrufbar. Des Weiteren verwendet REISSWOLF auf der Webseite Google Analytics und Social Plug-Ins. Detaillierte Informationen darüber finden Sie ebenfalls unter www.reisswolf.at/anfrage/datenschutz</p> <p>18.4 Es gilt formelles und materielles Recht der Republik Österreich unter Ausschluss des Kollisionsrechts und Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG). Gerichtsstand für alle gegenwärtigen und künftigen Streitigkeiten ist Korneuburg, sofern es sich beim Kunden um einen Unternehmer, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder um ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt. REISSWOLF ist jedoch auch berechtigt, Klage am allgemeinen Gerichtsstand des Kunden zu erheben.</p> <p>18.5 Erfüllungsort für sämtliche Leistungen von REISSWOLF ist der Sitz von REISSWOLF in A-2100 Leobendorf.</p> <p>18.6 Für den Vertragsabschluss steht grundsätzlich nur die deutsche Sprache zur Verfügung.</p> |
|---|---|